

Merkblatt für die Anlieferung von pastösen Abfällen für das Schlammager

Entsorgungsanlage: SAV Hamburg - Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen für pastöse Abfälle in der

SAV Hamburg (Schlammager)

mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis/in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten

Ein Reinigen/Spülen von Fahrzeugen ist nur nach Rücksprache möglich und geht zu Lasten des Anlieferers. Die AVG erstellt keine Reinigungszertifikate.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen ebenfalls unsere Ansprechpartner im Vertrieb zur Verfügung.

Die Anlieferung erfolgt bei der AVG Hamburg

Anlieferungstermine sind im Voraus bei unserer Dispositionsabteilung anzumelden:

Telefon: 040 - 733 51-0

E-Mail: Disposition@avg-hamburg.de

Telefax: 040 - 732 51 64

Anlieferungszeiten (incl. Entladezeit):

Mo – Do

von 7:00 bis 17:00 Uhr

Fr

von 7:00 bis 14:00 Uhr

Auf dem Anmeldeformular ist anzugeben, ob leere IBC-Behälter zurückgenommen oder kostenpflichtig gespült und/oder entsorgt werden sollen.

Falls unsere Ansprechpartner des Vertriebs Ihnen für besondere Abfälle eine „Abstimmungsnummer“ mitgeteilt haben, ist diese unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022) und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung (abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“). Bei Bedarf können die Dokumente auch gerne angefordert werden.

1. Definition

Abfälle für das Schlammager im Sinne dieses Merkblatts sind schlammförmige Abfälle aus Industrie, Gewerbe, Sammlung und Schadstoffsammlungen (z.B.: Farbschlämme, Emulsionen, Tankreinigungsrückstände, Ölschlämme, u.ä.).

2. Anlieferungsform

- Tankcontainer, Saugwagen, IBC/ASF-Behälter
- Bei einer Anlieferung in IBC/ASF-Behältern gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- IBC/ASF-Behälter müssen grundsätzlich dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt und für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein.
- Jeder IBC/ASF-Behälter ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen
 - Erzeuger
 - Abfallart/ ggfs.Abstimmungsnr
 - ESN-Nr.
 - Abfallschlüsselnummer
 - Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS/CLP
 - Korrekte Kennzeichnung nach ADR
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrezettel sind zu entfernen
- Die Anlieferung hat mit Fahrzeugen zu erfolgen, die ein gefahrloses Entladen mittels Gabelstapler ermöglichen (keine Anlieferung in Abrollcontainern oder Absetzmulden)

3. Kriterien für Abfälle für das Schlammager

Allgemeine Annahmebedingungen (alle Angaben bei Umgebungstemperatur)

Konsistenz:	pastös (pumpfähig, jedoch nicht klebrig!)
pH-Wert:	5 – 12
Temperatur:	< 30° C
Dichte:	< 1,5 g/cm ³
Korngröße:	< 20 mm (keine Fremdstoffe wie Folien, Metallteile, Steine etc.)
Feststoffgehalt:	< 50 Gew. % pumpbarer Stoff (Sediment)
Zündtemperatur	> 200 ° C

Der Abfall muss chemisch ausreagiert sein (keine Ausfällungen oder Polymerisationen, z.B. bei Änderungen des pH-Wertes).

Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

• Chlor:	< 2	Gew.%
• Brom:	< 0,2	Gew.%
• Iod:	< 0,01	Gew.%
• Fluor:	< 0,1	Gew.%
• Schwefel:	< 1	Gew.%
• Phosphor:	< 1	Gew.%
• Quecksilber:	< 50	mg/kg
• Arsen, Cadmium, Thallium (Summe)	< 100	mg/kg
• Schwermetalle (Summe) (Ni, Cu, Te, Se, Sb, Be, Pb, Cr, Sn, V)	< 0,5	Gew.%
• Zink:	< 1	Gew.%
• Molybdän:	< 500	mg/kg
• Natrium/Kalium/Lithium/Magnesium (Summe)	< 5	Gew.%
• org. geb. Silizium:	< 0,3	Gew.%
• Abdampfdruckstand	< 10	Gew.%
• PCB und PCT (nach DIN)	< 10	mg/kg
• Peroxide	nicht nachweisbar	

Besonderheiten

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung:

- geruchsintensive, übel riechende Abfälle/Stoffe
- Abfälle/Stoffe, die als lebensgefährlich (H300, H310, H330) gemäß CLP-Verordnung eingestuft sind
- Abfälle/Stoffe, die gemäß CLP-Verordnung als karzinogen (H350, H350i), keimzellenmutagen (H360, H360D, H360F, H360FD), reproduktionstoxisch (H340) oder spezifisch zielorgantoxisch (H370; H372) eingestuft sind
- dioxinhaltige Abfälle
- Abfälle, die der POP-Verordnung unterliegen
- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- PCB-haltige Abfälle (> 10 mg/kg nach DIN)
- Hinweis: Bei der AVG wird mit ABEK-Masken gearbeitet. Bitte halten Sie mit uns Rücksprache, sofern für Ihre Abfälle ein anderer Atemschutz-Filter benötigt wird.

4. Ausgeschlossene Stoffe

Abfälle zur Behandlung mit folgenden Inhalten sind von der Annahme für das Schlamm lager ausgeschlossen:

- reaktive, wasserreaktive, brandfördernde, selbstentzündliche, selbsterhitzungsfähige und selbstzersetzende Abfälle/ Stoffe (u.a. ADR Klasse 4.2, 4.3, 5.1 und 5.2 wie zum Beispiel Chlorate/Chlorite, org./anorg. Peroxide, Nitrate/Nitrite, Permanganate, Azide, Isocyanate, Carbide, Hydride, Phosphide, Metallalkyle, Phosphor rot/weiß etc.)
- Abfälle der Temperaturklassen T4, T5 und T6 (Zündtemperaturen unterhalb 200°C)
- stark schäumende Abfälle
- polymerisierende Abfälle
- Explosivstoffe und explosionsgefährliche Stoffe